

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 07.04.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1 Angaben zum Produkt

- **Handelsname:** Green Ultra

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Waschmittelkonzentrat
für gewerbliche Waschprozesse

- 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:

Burnus Professional GmbH & Co. KG
Karl-Winnacker-Straße 22
D-36396 Steinau a. d. Straße
Tel. +49-6663 976-100
info@burnus-professional.com
www.burnus-professional.com

- Importeur:

DR. SCHNELL AG
Wülflingerstraße 271
8408 Winterthur
Tel.: +41 44 651 10 43
info@dr-schnell.ch

- Auskunftgebender Bereich: Telefon: +49-66 63-976-100

- Datenblatt ausstellender Bereich: msds@burnus-professional.com

- 1.4 Notfallauskunft:

Tox Info Suisse: 145 / +41-44-2 51 51 51
Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49 (0)6132-84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07

- **Signalwort** Gefahr

- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Fettalkoholethoxylate

(Fortsetzung auf Seite 2)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 07.04.2023

Handelsname: Green Ultra

(Fortsetzung von Seite 1)

- Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P330 Mund ausspülen.

- 2.3 Zusätzliche Angaben:**- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- **PBT:** Nicht anwendbar.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung

- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

- Gefährliche Inhaltsstoffe:

EG-Nummer: 931-138-8	Fettalkoholethoxylate Acute Tox. 3, H301; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C \geq 10,00001 % Eye Irrit. 2; H319: 3 % \leq C < 10,00001 %	\geq 25 - \leq 30%
EG-Nummer: 931-138-8	Fettalkoholethoxylate Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C \geq 10 % Eye Irrit. 2; H319: 1 % \leq C < 10 %	\geq 10 - \leq 15%
EG-Nummer: 931-138-8	Fettalkoholethoxylate Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	> 5 - < 10%

- Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung EG 648/2004:

nichtionische Tenside	\geq 30%
Polycarboxylate, Seife	< 5%

- Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser abwaschen.

- Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

- Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 07.04.2023

Handelsname: Green Ultra

(Fortsetzung von Seite 2)

- **4.2 Folgende Symptome können auftreten:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **4.3 Behandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- 5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

- Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

- 6.2 Umweltschutzmassnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

- 6.4 Zusätzliche Hinweise:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zu "Gefährlichen Reaktionen" siehe Abschnitt 10.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.

Lagerklasse: 10-13

(Fortsetzung auf Seite 4)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 07.04.2023

Handelsname: Green Ultra

(Fortsetzung von Seite 3)

- 7.3 Bestimmte Verwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter**- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.**- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition****- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.**- Persönliche Schutzausrüstung:****- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- Atemschutz: Nicht erforderlich.**- Handschutz:**

Schutzhandschuhe bei längerem Hautkontakt (EN 374)

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz: Dichtschliessende Schutzbrille EN 166

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**- Allgemeine Angaben****- Farbe:**

Hellbraun

- Geruch:

Seifenartig

- Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

- Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Nicht bestimmt.

- Siedepunkt/Siedebereich:

Nicht bestimmt.

- Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

CH

Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 07.04.2023

Handelsname: Green Ultra

(Fortsetzung von Seite 4)

- Explosionsgrenzen:	
- Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
- Flammpunkt:	> 60 °C
- Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
- pH-Wert bei 20 °C:	7,7 - 8,7
- Viskosität:	Nicht bestimmt.
- Kinematisch:	
- Kinematisch:	
- Dynamisch bei 20 °C:	Nicht bestimmt.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
- Wasser:	Vollständig mischbar.
- Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
- Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
- Dampfdruck:	
- Dichte und/oder relative Dichte	
- Dichte bei 20 °C:	1,1 g/cm ³
- Relative Dichte	Nicht bestimmt.
- Dampfdichte	Nicht bestimmt.
- 9.2 Weitere Angaben:	
- Aussehen:	Flüssig
- Form:	
- Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
- Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Zustandsänderung	
- Erweichungspunkt oder -bereich	Nicht bestimmt.
- Brandfördernde Eigenschaften	Nicht bestimmt.
- Verdampfungsgeschwindigkeit	
- Angaben über physikalische Gefahrenklassen	Entfällt
- Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Entfällt
- Entzündbare Gase	Entfällt
- Aerosole	Entfällt
- Oxidierende Gase	Entfällt
- Gase unter Druck	Entfällt
- Entzündbare Flüssigkeiten	Entfällt
- Entzündbare Feststoffe	Entfällt
- Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	Entfällt
- Pyrophore Flüssigkeiten	Entfällt
- Pyrophore Feststoffe	Entfällt
- Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Entfällt
- Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Entfällt
- Oxidierende Flüssigkeiten	Entfällt
- Oxidierende Feststoffe	Entfällt

(Fortsetzung auf Seite 6)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 07.04.2023

Handelsname: Green Ultra

(Fortsetzung von Seite 5)

- Organische Peroxide	Entfällt
- Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	Entfällt
- Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	Entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität**
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Handhabung.
- 10.3 Gefährliche Reaktionen**
Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemässer Lagerung und Verwendung.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Zu vermeidende Stoffe:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte:**
Keine gefährlichen Zersetzungprodukte bei bestimmungsgemässer Lagerung und Verwendung.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Akute Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

- Produkt:

- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Fettalkoholethoxylate

Oral | LD50 | 300 - 2.000 mg/kg

- an der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**- am Auge:**

Verursacht schwere Augenschäden.

- Sensibilisierung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**- Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**- Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**- Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.**- Zusätzliche toxikologische Hinweise:**

Das Produkt ist eine Zubereitung, für die keine experimentell ermittelten Toxizitätsdaten vorliegen.

- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren**- Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

CH

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 07.04.2023

Handelsname: Green Ultra

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

- 12.1 Toxizität

- **Aquatische Toxizität:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.2 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.3 Mobilität und Bioakkumulationspotential:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.

- **vPvB:** Nicht anwendbar.

- 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise:

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Nicht in Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Produkt:

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

- Ungereinigte Verpackungen:

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer

- ADR, IMDG, IATA Entfällt

- 14.2 Bezeichnung des Gutes

- ADR, IMDG, IATA Entfällt

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR, ADN, IMDG, IATA

Entfällt

- Klasse

Entfällt

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA Entfällt

- 14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Nicht anwendbar.

- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 8)

CH

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 07.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 07.04.2023

Handelsname: Green Ultra**- UN "Model Regulation":**

Entfällt

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 15: Vorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**
- **VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3**

- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

- **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Nationale Vorschriften:**

- **Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten:**

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

- **VOCV (CH) 0,00 %**

- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- **Relevante R-Sätze**

H301 Giftig bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

(Fortsetzung auf Seite 9)

CH

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß ChemV 2015 – SR 813.11**

Druckdatum: 07.04.2023

Versionsnummer 1

überarbeitet am: 07.04.2023

Handelsname: Green Ultra

(Fortsetzung von Seite 8)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

CH